

Anfrage gemäß § 56 NKomVG vom 14.08.2022 und deren Ergänzung vom 18.08.2022

- 1. Gibt es zusätzliche verwaltungsinterne Vorgaben außerhalb der Richtlinie für die Verleihung der Stadtmedaille Lohne, die Ausnahmetatbestände für Ehrungen definieren?**

Nein

- 2. Wer entscheidet schlussendlich, ob ein Ausnahmetatbestand zur Verleihung einer Stadtmedaille gegeben ist?**

In besonderen Ausnahmefällen kann die Bürgermeisterin aus aktuellem Anlass die Stadtmedaille unabhängig von einer Ehrungsfeier verleihen, vgl. Richtlinien für die Verleihung der „Stadtmedaille Lohne“ vom 31.08.2016.

- 3. Was waren mit Blick auf die von Politik legitimierten Vorgaben in der Richtlinie die Beweggründe, die Verleihung der goldenen Stadtmedaille an die 1. HerrenFußballmannschaft des TuS BW Lohne im Rahmen einer separaten Ehrungsfeier (Empfang) durchzuführen?**

Die Verleihung der goldenen Stadtmedaille an die 1. Herren-Fußballmannschaft des TuS Blau-Weiß Lohne erfolgte in einer separaten Ehrungsfeier am 27. Juli 2022, da zum einen ein hervorragender doppelter Erfolg vorlag: Aufstieg in die Regionalliga Nord durch die Meisterschaft in der niedersächsischen Oberliga und der NFVPokalsieg mit der daraus folgenden erstmaligen Teilnahme am DFB-Pokal.

Zum anderen bestand die Zusammensetzung des Kaders nur bis zum Saisonende und es schwierig wäre, die aktuelle Mannschaft im kommenden Frühjahr in dieser Konstellation zusammen zu bekommen.

- 4. Wie sollen zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen entsprechende Ehrungen durchgeführt werden?**

In ähnlich gelagerten Fällen wird es für Mannschaften/Formationen auch eine Ehrung geben. Hierzu sei auf die Ehrung der Formation „Dedicated“ von Stage 7 verwiesen. Sie landete im August bei den UDO World Street Dance Championships in der Kategorie „Over 18 Intermediate“ auf dem ersten Platz (Weltmeistertitel) und erhielt hierfür am 26. September ebenfalls die goldene Stadtmedaille. Auch hier kann nicht davon ausgegangen werden, dass im kommenden Frühjahr noch alle Tänzerinnen der Formation angehören.

- 5. Ist beabsichtigt in ähnlich gelagerten Fällen zukünftig vorab politische Gremien/ Ausschussvorsitzende zu beteiligen?**

Nein, die Richtlinien für die Verleihung der „Stadtmedaille Lohne“ vom 31.08.2016 übertragen das Recht, über die Verleihung in besonderen Ausnahmefällen zu entscheiden, dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin.